

Deutscher Beamtenbund · Postfach 320246 · 40417 Düsseldorf

Landtagverwaltung
Nordrhein-Westfalen
Frau Büttner
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Bund der Gewerkschaften
des öffentlichen Dienstes

Gartenstraße 22/
40479 Düsseldorf
Sammelruf (0211) 4931994
oder (0211) 4931095-96
Telefax (0211) 4981053

06.10.1997
2/th

Durch Boten

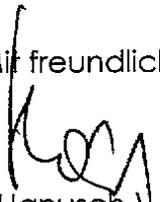
Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 1998

Ihr Schreiben vom 02.09.1997
Gesch.Z.: GD

Sehr geehrte Frau Büttner!

Zur Vorbereitung der o.a. Anhörung überreichen wir Ihnen in der Anlage - 40 Exemplare - unserer Stellungnahme mit grundsätzlichem Teil und mit Anlagen mit der Bitte, diese Unterlagen dem „Unterausschuß Personal“ und den übrigen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Hansch)
Geschäftsführer

Eing. F 1	08. Okt 97
<input type="checkbox"/>	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuschrift 12/1438
<input type="checkbox"/>	Information
<input type="checkbox"/>	Nachbestellung
<input type="checkbox"/>	Nachdruck
<input checked="" type="checkbox"/>	Verteilung an
	AG/1 // JA = AK
<input checked="" type="checkbox"/>	Postfach
<input type="checkbox"/>	Versand
<input type="checkbox"/>	Eingangsbestätigung durch

08/10 97
Bew

Deutscher Beamtenbund · Postfach 32 02 46 · 40417 Düsseldorf

An die
Mitglieder des
Unterausschusses „Personal“
des Haushalts- und Finanz-
ausschusses des Landtags NW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Bund der Gewerkschaften
des öffentlichen Dienstes

Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf
Sammeltarif (02 11) 493 19 94
oder (02 11) 493 10 95 96
Telefax (02 11) 498 10 53

06.10.1997
2/th

**Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltungen am 8. Oktober 1997
hier: Vorbereitung der Anhörung durch unsere schriftliche Stellungnahme**

Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 02.09.1997

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren !

Die Landesregierung hat Ihnen mit dem Entwurf eines Haushaltsgesetzes 1998 einen Personalhaushalt zur Entscheidung vorgelegt, der erneut restriktiv angelegt ist und von Sparmaßnahmen geprägt wird. Wir haben es mit einem Personalhaushalt wie in den vergangenen Haushaltsjahren zu tun. Die Gründe für den nötigen Sparzwang sind vielschichtig und brauchen an dieser Stelle nicht erneut wiederholt zu werden.

Eines müßte jedoch aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren klar sein, daß es dem Haushaltsgesetzgeber über Einschnitte in den Personalhaushalt nicht gelingen kann, verfehlte Finanz- und Strukturpolitik zu korrigieren. Im Gegenteil: Die ständigen Stellenkürzungen, weitere Aufgabenvermehrungen, daraus resultierende Arbeitsverdichtungen und ein sich ständig wiederholender Griff in das Portemonnaie der Beschäftigten führen allmählich dazu, daß der öffentliche Dienst so stranguliert wird, daß er die von ihm verlangten Leistungen nicht mehr erbringen kann. Die Politik sägt sich damit den Ast selber ab, auf dem sie nach wie vor noch bequem zu sitzen glaubt. Die Politik muß angesichts der Finanzmisere radikal in den Aufgabenbestand hereinschneiden. Alles andere sind Täuschungsmanöver, um dem Wähler nach au-

...

Beim noch eine irgendwie geartete Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind es allmählich leid, in diesem Alibispiel die Rolle des Prügelknaben zu spielen, mit dem man nach Belieben umspringen kann.

So sind unsere Forderungen einmal mehr der Versuch, den Landtag zur Politik der kleinen Schritte im Personalhaushalt zu bewegen. Die Politik der kleinen Schritte bedeutet für uns in erster Linie eine an Prioritäten ausgerichtete Stellenplanpolitik. Unsere Prioritätenliste weicht nicht von unseren Forderungen vergangener Jahre ab:

1. Absolut dringlich und vorrangig ist es, die Finanzverwaltung personell so auszustatten, daß sie in der Lage ist, diejenigen Steuern zu erheben, die dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgrund von Rechtsvorschriften geschuldet werden. Grundlage für eine geordnete Personalpolitik in der Finanzverwaltung ist einmal mehr eine bedarfsorientierte Bereitstellung entsprechender Anwärterkontingente. Entsprechende Forderungen werden auch für das Haushaltsjahr 1998 erhoben.
2. Der zweite Bereich mit Priorität ist der Schulbereich. Den nunmehr seit 1994 wieder steigenden Schülerzahlen stehen keine zusätzlichen Lehrerstellen gegenüber, dies ist die erklärte Politik von Landesregierung und Landtag in den vergangenen Jahren. Vielmehr beschränkt man sich darauf, die im Schulbereich freiwerdenden Lehrerstellen wieder zu besetzen, wenngleich differenziert verteilt zwischen den einzelnen Schulformen. Diese haushaltspolitische Entscheidung haben die Lehrerverbände im Deutschen Beamtenbund mitgetragen, allerdings unter der Voraussetzung, daß andere Bedarfsdeckungsmaßnahmen mit Ausnahme einer Pflichtstundenerhöhung ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen gehören eine hinreichende Bereitstellung von Mitteln nach dem Konzept „Geld statt Stellen“ sowie vor allem weitere Beschäftigungsmöglichkeiten gemäß dem von uns entwickelten Modell der sog. Vorgriffseinstellungen. Die Erfahrungen aus den Jahren 1996 und 1997 belegen, daß diese Möglichkeiten zur unterrichtlichen Bedarfsdeckung stärker als bisher ausgeschöpft werden müssen. So ist z.B. im Schuljahr 1997/98 die Schülerzahl um insgesamt rund 60.000 Schülerinnen und Schüler angewachsen, ohne daß die Mittel in den beiden genannten Maßnahmen aufgestockt worden wären. Unsere Stellungnahme zu dem Schulkapitel zeigt Möglichkeiten auf, wie in ausgewogener Weise hierauf besser und effektiver reagiert werden kann.

3. Ein weiterer Bereich mit Priorität ist für den DBB-Landesbund der Bereich der inneren Sicherheit, hier insbesondere die Gerichte sowie die Ausstattung der Justizvollzugseinrichtungen. Der Schwerpunkt unserer Forderungen geht für das Haushaltsjahr 1998 dahin, dem neuen Insolvenzrecht ab 1999 und neuen Vollzugseinrichtungen personell entsprechend Rechnung zu tragen.
4. Die Landeshaushalte 1995, 1996 und 1997 wurden kurz, nachdem sie verabschiedet wurden, mit Haushaltssperren belegt. Dies ist ein Ärgernis besonderer Art für alle Beteiligten, und zwar für die Beschäftigten, die Personalräte, die Gewerkschaften und auch für die Legislative. Der Landtag bleibt deshalb nach wie vor aufgefordert, risikohafte Haushaltsansätze von vornherein zu vermeiden, um nicht in die Lage zu kommen, gesetzlich zur Verfügung gestellte Gelder durch die Exekutive gesperrt zu sehen. Die Haushaltssperren wirken bekanntlich im Personalbereich deshalb so gravierend, weil sie neben die üblichen gesetzlichen Besetzungs- und Wiederbesetzungssperren treten. Dies trifft besonders die wenigen noch vorhandenen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in Form von Beförderungs- und Aufstiegsstellen.
5. In der Anhörung am 23. Oktober 1996 hatten wir Sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Landesregierung zwar nicht den großen, übereinstimmend getroffenen Schritt zur Entbeamtung eingeleitet, sondern lediglich den einzelnen Ressorts zur Prüfung empfohlen hat, in welchen Bereichen man zu mehr Angestellten kommen könne oder nicht. Dies hat im konkreten Fall in den einzelnen Ressorts zu unterschiedlichen Entwicklungen geführt. Im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft werden die Dinge am stärksten in Richtung Entbeamtung vorangetrieben. Der „Unterausschuß Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses bleibt wie schon im Jahre 1996 aufgefordert, die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen und sich nach den Umwandlungen im einzelnen zu erkundigen. Keinesfalls darf es dazu kommen, daß sich die Dinge in der Landesregierung in den einzelnen Ressorts so auseinander entwickeln, daß man in Zukunft zwischen beamtenfreundlichen und beamtenfeindlichen Ressorts unterscheidet.
6. Der Landtag bleibt aufgefordert, die Stellenbesetzungssperre und Wiederbesetzungssperre in allen noch verbliebenen Ressorts und Teilen von Ressorts aufzuhe-

ben. Außerdem muß die phasenverschobene Ausbringung von Beförderungsstellen endlich gestrichen werden. Die Absenkung der Stellenschlüssel für Beförderungämter im höheren Dienst muß beseitigt werden. Außerdem bleibt es uns ein besonderes Anliegen, die kw-Vermerke bei Angestelltenstellen in solchen Verwaltungen zurückzunehmen, in denen absehbar ist, daß aufgrund demografischer Entwicklungen nicht mit weniger, sondern mit mehr Ausgaben zu rechnen ist.

7. Das Dienstrechtsreformgesetz hält bekanntlich einige besoldungsrechtliche Maßnahmen bereit, die das Land in eigener Zuständigkeit positiv regelnd in die Hand nehmen kann. Dazu zählen die verbesserten Stellenschlüssel im mittleren Dienst, allgemeinen Vollzugsdienst und im Vollzugs-Werkdienst, die Zahlung von Leistungszulagen und Leistungsprämien sowie das beschleunigte Aufsteigen in den Dienstaltersstufen. Die letztgenannten Maßnahmen sind durch Rechtsverordnungen der Landesregierung zu treffen. Wir bitten Sie, als Legislative darauf zu achten, daß die Dinge schleunigst umgesetzt werden, wobei Sie sich vor Augen halten müssen, daß die neugeschnittene Besoldungstabelle und die Rechtsverordnung zum beschleunigten Aufstieg in den Dienstaltersstufen eine Einheit bilden. Ein weiteres Hinausschieben der zuletzt genannten Rechtsverordnung würde zu erheblichen Benachteiligungen der Beschäftigten mit mittlerem Lebensalter führen. Außerdem bitten wir Sie, über Landesregierung und Bundesrat Initiativen zu ergreifen, wonach zur Altersteilzeit im Tarifbereich eine Parallele im Beamtenbereich eröffnet wird.
8. Schließlich fordern wir, daß sich Landtag und Landesregierung weiterhin des Themas Linderung der Jugendarbeitslosigkeit durch vermehrte Einstellung von Anwärtern und vermehrte Schaffung von Ausbildungsplätzen annimmt. Unsere Forderungen hierzu finden Sie in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.
9. Diesem Schreiben beigelegt sind - wie üblich - unsere Einzelforderungen sortiert nach den einschlägigen Haushaltskapiteln. Die Aushändigung des Schreibens erfolgt - wie üblich - in der erforderlichen Stückzahl von 40 Mehrexemplaren.

Mit freundlichen Grüßen



(Rinkens)
Stellv. Vorsitzender

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

STELLENFORDERUNGEN

=====

zum HAUSHALT 1998

zu den	
KAPITELN	03 110
	04 040
	04 050
	05 allg.
	05 310
	05 330
	05 340
	05 390
	05 410
	05 440
	07 110
	08 320
	10 410
	12 050
	12 200

KAPITEL 03 110

=====

Polizei

Wir fordern

1. Bündelung der Planstellen A 7/A 8 im Polizeivollzugsdienst zum Abbau des überproportionalen „Polizeimeisterbauchs“.
2. Abbau der Unterschlüsselung in den BesGr. A 11 - A 13 der „Zweiten Säule“ des Stellenplans des Polizeivollzugsdienstes (gehobener Dienst mit II. Fachprüfung).
3. Ausweitung der Planstellen des höheren Polizeivollzugsdienstes von derzeit rund 1,3 % der Gesamtplanstellen auf 2 % und gleichzeitige Einführung des überfälligen Verwendungsaufstiegs vom gehobenen in den höheren Polizeivollzugsdienst.
4. Im Tarifbereich zusätzlich mindestens 100 Stellenhebungen nach BAT V b/V c in den Dienstarten 01 und 02 (Büro-, Datenverarbeitung und tech. Dienst) zur Angleichung an die gestiegenen Anforderungen.

KAPITEL 04 040

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir fordern

1. in der Laufbahn der Rechtspfleger Erhöhung der Einstellungsermächtigung von 103 auf 180 Anwärterstellen zur Beseitigung des Personalfehlbestandes und Umsetzung des neuen Insolvenzrechts;
2. in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes Erhöhung der Einstellungsermächtigung von 115 auf 153 Anwärterstellen wegen des zum 01.01.1999 in Kraft tretenden neuen Insolvenzrechts (pro 19 Insolvenzgerichten 2 zusätzliche Stellen);
3. in der Laufbahn des einfachen Justizdienstes mindestens 50 Stellen zusätzlich zur Sicherung der Gerichtsgebäude gegen Gewaltkriminalität;
4. im Kanzleidiensnt Bereitstellung einer jährlich Einstellungsquote von 600 Auszubildenden;
5. Übernahme aller geprüfter Anwärter in allen Laufbahnen;
6. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für Rechtspfleger für den Justizwachmeisterdienst, wobei dies auch für den Tarifbereich gelten sollte;
7. Ausbringung von zusätzlichen A 13/A 14 Stellen im höheren Dienst für Bezirksrevisoren und für Geschäftsleiter großer Gerichte;
8. Hebung von 22 A 8 Stellen in A 9 Stellen in der Laufbahn der Gerichtsvollzieher;
9. Hebung des Stellenschlüssels für Oberamtsanwälte nach BesGr. A 13 + Z von 20 % auf 40 %.

KAPITEL 04 050

=====

Justizvollzugseinrichtungen

Wir fordern

- Erhöhung der Einstellungsermächtigung im mittleren Vollzugsdienst von 267 Anwärterstellen um 80 auf 347 Stellen im Haushaltsjahr 1998; im Haushaltsjahr 1999 muß eine weitere Anhebung um 80 Stellen erfolgen. Der Anwärterbedarf ergibt sich aus Gründen der Inbetriebnahme der Anstalt in Gelsenkirchen-Feldmark bei zumindest reduziertem Weiterbetrieb der Anstalt in Essen. Zur Zeit sind in Essen und Feldmark 300 Stellen verfügbar. Aufgrund allgemeingültiger Personalbedarfsberechnungen sind 460 Stellen erforderlich.
- Eine weitere Anhebung der Einstellungsermächtigung um 40 Anwärterstellen aus Gründen der unter Belegdruck geratenen Anstalt in Büren. Auch hier sollte mit einem Stufenplan im Haushaltsjahr 1999 ein weiteres Kontingent von 40 Anwärterstellen hinzukommen.
- Eine weitere Ausdehnung des Einstellungsrahmens aus Gründen des Ausbaus waffenloser Selbstverteidigung des Vollzugsdienstes; aufgrund des erhöhten Ausbildungsbedarfs müßte mittelfristig mit der Abdeckung eines zusätzlichen Personalbedarfs in einer Größenordnung von 160 Stellen reagiert werden.
- Die Neuschlüsselung nach dem Dienstrechtsreformgesetz im Rahmen eines Stufenplans für alle von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten betroffenen Laufbahnen. Diese sind:

im allgemeinen Vollzugsdienst neuer Schlüssel 50 % in A 8, 30 % in A 7 und
im Werkdienst 55 % in A 8 und 20 % in A 7.

- Überleitung aller Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, der Krankenpflegedienst sowie der geriatrischen Abteilungen vom mittleren in den gehobenen Dienst mit entsprechenden Überleitungsmaßnahmen im Bereich des Werkdienstes.
- Inangriffnahme der Überleitung des mittleren Verwaltungsdienstes in den gehobenen Dienst, mit Leitern der Vollzugsgeschäftsstellen von Anstalten mit bis zu 500 Haftplätzen sollte begonnen werden.

KAPITEL 05 (allgemein)

Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

1. Die Zahl der sog. Vorgriffseinstellungen muß von derzeit 940 auf mindestens 2000 Stellen aufgestockt werden. Das Konzept der Vorgriffseinstellung ermöglicht zusätzliche Beschäftigungen, die einerseits - durch Fortfall von Sozialausgaben für den Arbeitgeber - kostengünstig ausgestaltet werden können, andererseits keine Aufstockung der Stellenpläne zur Folge haben und damit pensionsunschädlich sind. Der fachspezifische Unterrichtsausfall, der sich in einigen Schulformen besonders problematisch darstellt, sowie die ungünstige Altersstruktur in der Lehrerschaft könnten dadurch gemildert werden.
2. Die Mittel für „Geld statt Stellen“ sind erheblich aufzustocken, um mehr Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung an Schulen zu schaffen. Der bisherige Geldumfang von 102 Millionen DM bedarf - das belegen die Erfahrungen mit dem derzeitigen Mittelumfang - einer Aufstockung um rund 45 Millionen DM. Anzustreben sind Geldmittel in Höhe der ehemaligen 4 % Stellenreserve.
3. Die Fachleiter-Relationen im Bereich der Lehrerausbildung sind erheblich zu verbessern. Stellvertretende Seminarleiter sind aus den Relationsberechnungen herauszunehmen. Die Landesregierung beabsichtigt, ab 01.02.1998 im Primarbereich und ab 01.02.1999 im übrigen Bereich der Lehrerausbildung Lehramtsanwärter vom 2. Ausbildungshalbjahr mit jeweils 6 Wochenstunden bedarfsdeckend einzusetzen. Unbeschadet unserer grundsätzlichen Auffassung dazu, die wir in unserer Stellungnahme zur Reform der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der 2. Staatsprüfung (OVP) dargelegt haben, vertreten wir die Auffassung, daß die derzeitige Ausbildungssituation für Lehrkräfte völlig unzureichend ist. Einerseits sind viele Fachgruppen inzwischen auf bis zu 22 Lehramtsanwärter angewachsen; damit sind deren Fachleiter zu 100 % in der Ausbildung eingesetzt und

unterrichten selbst nicht mehr, was dem Sinn des praktischen Ausbildungskonzepts, nach dem Ausbilder auch selbst unterrichten sollen, widerspricht. Zugleich haben die Ausbildungsgruppen damit eine Größe erreicht, in der solide Lehrerausbildung unter Sicherung notwendiger Qualitätsmaßstäbe nicht mehr zu gewährleisten ist.

Andererseits werden die Schulen, deren Fachleiter zu 100 % entzogen werden, nur zu 50 % entschädigt, weil ihnen nur 0,5 Stelle pro Fachleiter bonifiziert wird. Die ohnehin prekäre Unterrichtssituation verschärft sich dadurch weiter und ist mit Blick auf die Bildungschancen der Kinder unhaltbar.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß der durch den bedarfsdeckenden Unterricht von Lehramtsanwärtern eingesammelte Deckungsbeitrag immerhin über 2.100 Stellen pro Jahr beträgt; es sollte deshalb leicht möglich sein, den Seminaren angesichts ihrer auch dadurch schwieriger gewordenen Aufgaben zusammen mit dem von ihnen geleisteten Deckungsbeitrag eine bessere Fachleiter-Relation zuzugestehen. In jedem Fall müssen ab sofort die Stellen für die stellvertretenden Seminarleiter aus der Relation herausgerechnet werden.

4. Der Grundbedarf zur Deckung des Unterrichts muß für das gesamte Schuljahr 1 durchgehend durch ordentliche Stellen abgedeckt werden. Unterjährig freiwerdende Stellen müssen sofort nachbesetzt werden. Kann dies im Einzelfall nicht gewährleistet werden, muß der ungedeckte Bedarf durch zeitlich befristete Maßnahmen (bis zum nächsten Einstellungstermin) abgedeckt werden. Zu dieser Maßnahme sollte die Exekutive gesetzlich angehalten werden.
5. Seit der Änderung des Schulpflichtgesetzes (§ 7) wächst die Zahl behinderter Kinder und Jugendlichen, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden und somit ihre besondere und zusätzliche Förderung in der allgemeinen Schule erfahren. Hierdurch sind neue Klassenstrukturen und besondere Lernsituationen für alle Kinder und Jugendlichen entstanden, für die besondere Klassenobergrenzen festgesetzt werden müssen, um den Lernerfolg zu sichern.
6. Wegen der ständig wachsenden Aufgaben für Schulleiter und deren Vertreter muß deren Arbeitszeit neu geschnitten werden. Zunächst muß festgelegt werden, wie-

viel Zeit Schulleiter und stellvertretende Schulleiter für Führungs-, Management- und Verwaltungsaufgaben benötigen, bevor ihre Unterrichtsverpflichtung festgelegt wird. Dies ist nötig, damit die Qualitätssicherung von Unterricht und Erziehung nicht gefährdet wird.

7. Wir fordern die rechtliche Gleichstellung der Lehrer, die über die Lehrbefähigung an Grund- und Hauptschulen verfügen, mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I.
8. Im gehobenen Dienst müssen erhebliche Leistungsanreize gesetzt werden, um qualifizierte Fachleiter für die Ausbildung zu gewinnen. Die derzeitigen Zulagen sind seit über 20 Jahren nicht mehr verändert worden.
9. Die Absenkung des Stellenschlüssels im höheren Dienst der Lehrerlaufbahnen ist aufzuheben. Es ist ein Gebot der leistungs- und funktionsgerechten Besoldung, die Möglichkeiten der Stellenplanobergrenzen zur Sicherung von Aufstiegsprospektiven voll auszuschöpfen, insbesondere in Ansehung der gerade zugemuteten Pflichtstundenanhebung, für die es keine Rechtfertigung gibt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Beförderungstellen ist dies nicht möglich. Es bedarf deshalb nach vielen Jahren der Einsparung - die Begrenzung wurde Anfang der achtziger Jahre in einem Haushaltssicherungsgesetz zur Aufstockung der Koks-kohlenbeihilfe vorgenommen - wieder der Rückkehr zur Normalität.

KAPITEL 05 310

=====

Öffentliche Grundschulen

Wir fordern

1. Der tatsächliche Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften in der Grundschule ist erheblich höher als bisher im Haushalt veranschlagt, so daß nicht alle Kinder, die durch Zurückstellung von der Schulpflicht wieder ausgenommen sind, entsprechend zur Schulfähigkeit neu gefördert werden können. 8% eines Einschulungsjahrgangs müßten die Berechnungsgrundlage für die Stellenermittlung sein.
2. Im Rahmen des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsanwärter sollen im nächsten Haushaltsjahr erstmals in der Grundschule 471 Stellen erwirtschaftet werden. Diese Regelung geht zu Lasten von Qualität von Unterricht und Erziehung in der Grundschule. Wenn schon die Bedarfsdeckung nicht ganz zu verhindern ist, so muß sie wenigstens stark reduziert werden. Der eigenverantwortliche Einsatz der Lehramtsanwärter in kleinen Grundschulen und in den Klassen 1 und 4 schafft große Probleme und kann zur Belastung und Stärkung der Lementwicklung vieler Kinder führen.

KAPITEL 05 330

=====

Öffentliche Realschulen

Wir fordern

1. Relation "Schüler je Stelle"

Die Senkung der Relation "Schüler je Stelle" von 21,9 auf 17, 1 ist dringend erforderlich. Kurzfristig ist mindestens die Senkung auf 19 vorzunehmen, damit der Stand der übrigen vergleichbaren Schulformen im SI-Bereich erreicht wird.

Mit der Relation "Schüler je Stelle" von 21,9 sind die Realschulen nicht in der Lage, dem Gesetzauftrag entsprechend die Schülerinnen und Schüler an Realschulen zu unterrichten und zu erziehen. Wegen der sehr unterschiedlichen Personalausstattung in den Schulformen der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler an den Realschulen ungerechtfertigt benachteiligt. Unterrichtsausfall und Einschränkungen bei der Erziehung sind die unvermeidlichen Folgen. Eine Senkung der Stellenrelation wenigstens auf das durchschnittliche Niveau der Schulformen der Sekundarstufe I ist zwingend.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Realschulen sind kurzfristig ersatzweise folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Schließung der sog. Deckungslücke,
- Erhöhung der Zahl der Vorgriffseinstellungen sowie
- Aufstockung der Mittel für "Geld statt Stellen".

2. Schulleitungs- und Kollegiumspauschale

Der Berechnungsschlüssel für die Schulleitungs- und Kollegiumspauschale muß geändert werden. Nicht die Stellenzahl darf die Grundlage bilden, sondern die Schülerzahl.

Die Schulleitung- und Kollegiumspauschale wird z.Zt. nach der Stellenzahl berechnet. Das bedeutet für die Realschulen, daß sich die Schlechterstellung der Relation "Schüler je Stelle" in den Bereich der Ermäßigungsstunden fortsetzt. Vom Grundsatz her sollen die Schulleitung und die Kollegien zeitlich die Möglichkeit erhalten, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zur Beratung etc. zur Verfügung zu stehen. Es ist daher folgerichtig, die Zahl der Entlastungsstunden unmittelbar an die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu binden. Die Ermäßigung gilt ja nicht für die Verwaltung von Stellen.

3. Nachschlüsselung von Beförderungsstellen für SI Lehrer

Die Nachschlüsselung der Beförderungsstellen für SI Lehrer hat unmittelbar zu erfolgen. Gemäß den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes sollen für die Beförderung der SI Lehrer 40% der Stellen als Beförderungsstellen nach A 13 ausgewiesen werden. Die Verzögerung um drei Jahre ist aus Kostengründen aus der Sicht der Realschulen nicht nachvollziehbar. Jede durch Ausscheiden freiwerdende Stelle eines Realschullehrers oder einer Realschullehrerin ist eine A 13 Stelle. Da mehr A 13 Stellen frei werden als nachzuschlüsseln sind, ist die unmittelbare Nachschlüsselung kostenneutral.

4. Fachleiterbesoldung

Das Amt des Fachleiters an einem Studienseminar muß ein Beförderungsamt sein. Seit mehr als 20 Jahren erhält der Fachleiter am Studienseminar für die Ausbildung zum Lehramt SI eine nichtruhegehaltfähige Zulage von DM 150. Abgesehen von der Ungleichbehandlung - SII-Fachleiter erhalten ein Beförderungsamt nach A 15, auch wenn sie an einem Studienseminar für S I tätig sind - zeigt sich hier, welche Bedeutung der Lehrerausbildung beigemessen wird. Angesichts der wachsenden Aufgaben mit der Novellierung der OVP ist es dringend erforderlich,

die nötigen Anreize zu schaffen, damit die Qualität der Lehrerausbildung erhalten bleibt. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, daß keine oder nur vereinzelte Bewerbungen auf Ausschreibungen für Fachleiterstellen erfolgten.

5. SI-Lehrerbesoldung

Alle SI Lehrer und SI Lehrerinnen an Realschulen müssen nach A 13 besoldet werden. In der Praxis hat sich die Besoldung der SI Lehrer als nicht motivationsfördernd herausgestellt. Schon heute zeigen sich rückläufige Zahlen bei den Lehramtsanwärtern für die Sekundarstufe I. In den letzten Einstellungsverfahren wurde zusätzlich deutlich, daß Bewerber mit dem kombinierten Lehramt SI/II nur in geringem Umfang Einstellungsangebote für Realschulen annehmen. Nehmen sie dennoch ein Angebot an, fehlt die nötige Motivation und die Identifikation mit der Schulform. Sie erhoffen vielmehr entsprechend ihrer Ausbildung in kurzer Zeit einen Laufbahnwechsel in den höheren Dienst. Das ist für eine qualifizierte und kontinuierliche Arbeit an der Schule sehr abträglich. Dem könnte mit der Eingangsbesoldung nach A 13 wie für Realschullehrer oder wie in Bremen abgeholfen werden.

KAPITEL 05 340

Öffentliche Gymnasien

Wir fordern

1. Die Einstellungszahlen der Lehrer im Bereich der Schulform Gymnasium sind aufgrund der fachspezifischen Bedarfssituation sowie aufgrund der ungünstigen Altersstruktur in dieser Schulform für 1998/99 und 1999/2000 überproportional anzuheben.

Aufgrund der von der Landesregierung vorgenommenen Pflichtstundenerhöhungen im Gymnasialbereich um eine Wochenstunde ab 01.08.1997 sowie der Einführung der sog. Vorgriffsstunde zum 01.08.1998 wird der Lehrerberuf an dieser Schulform mit zwei Eingriffen künstlich herabgerechnet. Dem Problem des stark steigenden fächerspezifischen Bedarfs, insbesondere in Fächern wie z.B. Musik, Latein, Mathematik, den Naturwissenschaften, Kunst, Informatik, aber auch zunehmend etwa in Deutsch und Englisch, wird damit nicht Rechnung getragen. Mit Pflichtstundenerhöhungen kann der aus Gründen des Lehrermangels bestehende Fachbedarf nicht gedeckt werden.

Bedingt durch die inzwischen immer ungünstiger werdende Altersstruktur - das Durchschnittsalter liegt bereits bei fast 49 Jahren - wird es zudem immer schwerer, den pädagogischen Erfordernissen einer modernen Schule zu entsprechen. Hier steht fachlich wie pädagogisch Bildungsqualität auf dem Spiel.

Das hier Gesagte gilt für die Schulen des 2. Bildungsweges ebenso.

Aus den genannten Gründen halten wir ein Einstellungskontingent von mindestens 1.100 Stellen im Haushaltsjahr 1998 für erforderlich.

2. Mit Blick auf einen möglichst optimalen stufenübergreifenden Einsatz müssen wir darauf bestehen, daß alle zu besetzenden Stellen als A 13 Z-Stellen (höherer Dienst) ausgewiesen werden. Für die Bedarfsdeckung wesentlich ist nämlich die unterrichtliche Einsatzmöglichkeit in allen Schulstufen.

Die bisher praktizierte Teilzuweisung von SI-Stellen am Gymnasium entspricht nicht den unterrichtlichen Erfordernissen dieser Schulform. Hier wird an der falschen Stelle gespart, weil Einsatzmöglichkeiten von Lehrkräften aufgrund ihrer Ausbildung künstlich gehemmt werden. Der Haushaltsgesetzgeber muß die Landesregierung per gesetzlicher Normierung ausdrücklich veranlassen, die Nachbesetzung unverzüglich sicherzustellen.

KAPITEL 05 390

=====

Öffentliche Sonderschulen

Wir fordern

1. Die Beförderungssituation der Fachlehrer/innen an Sonderschulen von A 9/A 10 ist unbefriedigend gelöst und führt zu einer Beförderungsbenachteiligung in hohem Maße. Die Fachlehrerinnen sollten generell nach A 10 besoldet werden.
2. Im Sonderschulbereich sind Stellen für die Einrichtung von 2. Konrektorstellen an Sonderschulen auszuweisen (Zuständigkeit liegt bei den Ländern). Für besondere Aufgaben in sozialen Brennpunkten sind zusätzliche Stellen auszuweisen.

KAPITEL 05 410, 05 440
=====

Berufsbildende Schulen, Kollegschulen

Wir fordern

1. Schüler-Lehrer-Relation, "Restlücke" abbauen bzw. verringern

Kein Haushaltskapitel des Ministeriums für Schule und Weiterbildung weist bei der Schüler- Lehrer- Relation so große Differenzen zwischen den im Haushalt 1998 ausgewiesenen und den aus den Bedarfsparametern abgeleiteten Werten auf, wie dies in den Kapiteln berufsbildende Schulen und Kollegschulen für 1998 vorgesehen ist. Besonders groß ist die "Restlücke" in der Teilzeitberufsschule (Istwert 40,4; Sollwert 35), und zwar ca. 13 Prozent. Daher ist vorrangig die Schüler - Lehrer - Relation in der Teilzeitberufsschule von 40,4 : 1 auf 35 : 1 zu senken, wie auch der Landtag (Antrag auf Stärkung der Qualifizierungsarbeit) und die Landesregierung (Stufenplan) 1991 beschlossen haben. Nur so ist der nach der Neuordnung vorgeschriebene Unterrichtsumfang zu erteilen; es sind über 1.000 Stellen notwendig, um den Unterrichtsanspruch der Schülerinnen und Schüler zu erfüllen. Bevor nicht die "Restlücke" abgebaut bzw. verringert wird, darf es keinen Stellenausgleich zwischen den Schulkapiteln zu Ungunsten der berufsbildenden Schulen und Kollegschulen geben, da dies die Benachteiligung der beruflichen Bildung festschreibt.

Für das Kapitel Kollegschule machen wir darauf aufmerksam, daß die Schüler-Lehrer-Relationen im Haushaltsentwurf 1998 in mehreren Bereichen eine nicht gerechtfertigte Schlechterstellung gegenüber dem Kapitel berufsbildende Schulen in vergleichbaren Schulformen aufweist (z.B. Teilzeitberufsschule und Teilzeit, Einfachqualifizierung, Fachschule).

2. Einstellungen verstetigen, Nach- und Zusatzqualifizierungen ermöglichen

Die Zahl der Berufsaustritte pro Jahr wird an berufsbildenden Schulen und Kollegschaften (Klemm-Gutachten) von jetzt ca. 520 auf ca. 720 - 750 in den Jahren 2006 - 2009 ansteigen. Damit fällt die maximale Zahl der Berufsaustritte mit der Schülerhöchstzahl an berufsbildenden Schulen und Kollegschaften zusammen. So soll der jährliche Einstellungsbedarf an beruflichen Schulen nach Aussagen des MSW von 2005 bis 2007 bei ca. 1300 Stellen liegen. Um dann den Bedarf zu decken, ist jetzt ein kontinuierliches Einstellungsverhalten notwendig. Die drastische Verschlechterung der Einstellungsmöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt hätte verheerende Signalwirkung auf potentielle Bewerber bzw. Studierende und liefe damit auch den werbenden Veröffentlichungen des MSW zuwider.

Daher ist zum Schuljahr 1998/99 und in den nachfolgenden Jahren mindestens der Ersatzbedarf zu decken.

Neben der Verstetigung der Einstellungsquote für die nächsten 15 Jahre ist auch die Erstellung eines Nach- und Umqualifizierungsprogrammes (z.B. für Wirtschafts- und Betriebslehre, Politik, Deutsch...) erforderlich, da der fachspezifische Lehrerberuf und das Lehrangebot für berufliche Schulen großen Schwankungen unterliegt, und zwar in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung. Die dafür erforderlichen Mittel machen sich bezahlt, da sonst voll ausgebildete, berufsfachlich qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer dem Land verloren gingen.

3. Besondere Leistungen belohnen, Beförderungsmöglichkeiten verbessern und ausschöpfen

Im Haushalt 1998 sind die finanziellen Mittel für die leistungsbezogenen Bezahlungselemente aus dem Dienstrechtsreformgesetz (Leistungsprämien, Leistungsstufen) auszuweisen. Dies ist aufgrund der langfristigen Besoldungskürzungen für die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen, die mit der Neuschneidung der Besoldungstabelle verbunden sein wird, unbedingt notwendig. Die Beförderungsmöglichkeiten sind voll auszuschöpfen und nicht durch Absetzen zu reduzieren, insbesondere ist der Beförderungsschlüssel der Technischen Lehrer (LVO § 60) an den der anderen Lehrergruppen an beruflichen Schulen anzupassen (A 10 : A 11 = 35 : 65; A 11 : A 12 = 35 : 65). An den beruflichen Schulen sind von den Be-

schäftigten vielfältige Funktionen zu erfüllen, die weit über die unterrichtlichen Tätigkeiten hinausgehen. Daher ist es dringend erforderlich, den demotivierenden Beförderungsstau abzubauen.

4. Anrechnungsstunden in der Berufsschule, Faktor "K"

Die Berufsschule ist bei der Berechnung von Anrechnungsstunden für die ständige Wahrnehmung schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer Belastungen den anderen Schulformen der Sekundarstufe II gleichzustellen (Faktor 1,2 statt 0,5).

Besonders hervorzuheben ist, daß im Gegensatz zu allen anderen Schulformen, Vorgaben nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung zu erfüllen sind ("Kooperationsaufwand"), z.B. didaktische und organisatorische Abstimmung mit Betrieben, Innungen, Kammern (Kooperationsvereinbarung des MSW mit dem Nordrhein-Wesf. Handwerkskammertag, Ausbildungskonsens NW), Berufszwischenprüfungen, Abschlußprüfungen usw.. Daher ist die Einführung eines Faktors "K" (= Kooperationsaufwand) gerechtfertigt.

5. Schulleitungspauschale

Berufsbildende Schulen sind hochkomplexe und stark differenzierte Systeme mit Abteilungs-, Berufs- und Bildungsgangstrukturen. Die Gewährung eines Zuschlags von 0,25 Wochenstunden je Stelle für besondere Differenzierungsaufgaben (wie bei der Gesamtschule) ist notwendig.

KAPITEL 07 110

=====

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Wir fordern

Die Aufstiegsmöglichkeiten für den mittleren technischen Dienst in den gehobenen technischen Dienst sind durch Bereitstellung entsprechender Stellen deutlich zu verbessern. Nicht zuletzt dadurch, daß der Arbeitsschutzverwaltung Programmierarbeiten abverlangt werden.

Die neuausgebrachten insgesamt 150 kw-Vermerke müssen wieder gestrichen werden. Durch Verschärfung des Sprengstoffrechts und die Einführung von Rufbereitschaft sind auf die Arbeitsschutzverwaltung weitere zusätzliche Aufgaben zugekommen, in deren Rahmen die ausgebrachten kw-Vermerke unbedingt verringert werden müßten. Die Ausbringung der kw-Vermerke im gehobenen Dienst sind im übrigen auf die Besoldungsgruppe A 11 festgeschrieben. Dadurch ergibt sich in der Praxis die Blockade der jüngeren Beschäftigten des gehobenen Dienstes. Dies ist mit dem Ziel, leistungsgerecht zu besolden, nicht zu vereinbaren.

KAPITEL 08 320

=====

Staatliches Materialprüfungsamt

Wir sprechen uns gegen die möglicherweise beabsichtigte, endgültige Privatisierung der landeseigenen Einrichtung „Materialprüfungsamt“ aus.

Wir sehen das Problem, daß sich der Haushaltsgesetzgeber des Rechts, den Personalhaushalt selbst zu bestimmen, entledigt. Sinnvoll wäre es, da wo Behörden intern im Wettbewerb Leistungen erbringen, die Möglichkeit der Budgetierung auch für den Personalhaushalt zu eröffnen. Unsere Bedenken gegen eine endgültige Privatisierung richten sich gegen die vielfach geäußerte Auffassung, daß die Umwandlung von Behörden in landeseigene Betriebe lediglich Vorläufer für eine endgültige Privatisierung sein sollen. Wir begründen unsere Ablehnung nicht nur mit den Nachteilen für die Beschäftigten, hier besonders der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf deren Zusatzversorgung, sondern auch mit dem drohenden Verlust an Arbeitsplätzen. Es kann als sicher gelten, daß die Aufgaben im Falle einer endgültigen Privatisierung auf dem freien Markt schließlich keine Interessenten mehr finden und damit entfallen.

KAPITEL 10 410

=====

Lebensmittelüberwachung durch Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Bezirksregierungen und Umweltministerium

Wir fordern

- Am Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster die Aussetzung der kw-Vermerke bei Stellen für den lebensmittelchemischen Aufgabenbereich (Abteilungen 3-5). Der Personalbestand ist bereits so reduziert, daß von wirksamen Verbraucherschutz nicht mehr gesprochen werden kann.
- Bei der Bezirksregierung Arnsberg ist die lebensmittelchemische Dezernentenstelle in der Lebensmittelüberwachung wieder zu 100 % zu besetzen.
- In den Bezirksregierungen ist für die Lebensmittelüberwachung jeweils eine neue Lebensmittelchemie-Dezernentenstelle einzurichten, dabei sind die Dezernentenstellen in Köln und Düsseldorf vorrangig.
- Im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sind für die Lebensmittelüberwachung in den Referaten II C 5 und II C 6 je eine zusätzliche Referentenstelle einzurichten unter besonderer Berücksichtigung neu hinzugekommener Aufgaben aus dem EU-Recht.

KAPITEL 12 050

=====

Finanzverwaltung

Wir fordern

1. Einstellungsermächtigungen für

mindestens 370 Finanzanwärter (geh. Dienst)

mindestens 375 Steueranwärter (mittl. Dienst)

Zur Begründung wird darauf verwiesen, daß sämtliche Altersabgänge, vorzeitige Pensionierungen wegen Schwerbehinderungen aus anderen Gründen sowie wegen des vorzeitigen Ausscheidens von Anwärtern ohne Kürzungsfaktor in voller Höhe zu ersetzen sind. Die Stellenforderungen betreffend die Anwärter erzeugen kein zusätzliches Personal, sondern sind nach amtlichen Unterlagen errechneter Personal-Ersatzbedarf.

2. Hebung der z.A.-Stellen für den höheren Dienst von 65 auf 102.

3. Die 228 kw-Stellen im mittleren Dienst und 338 kw-Stellen im gehobenen Dienst sind in vollem Umfang der Steuerverwaltung zu erhalten, und zwar für

vermehrten Fortbildungsbedarf für kurzfristige Steuerrechtsänderungen z.B. Jahressteuergesetze

Mehrarbeit durch die geplante Steuerreform

Mehrarbeit durch die Umstellung auf den Euro

Mehrarbeit durch GNÖFÄ 1997 -Intensive Prüfung -

Mehraufwand bei den Bewertungsstellen durch die Antragsbewertung

Mehraufwand für die Bausachverständigen bei der Antragsbewertung

Mehraufwand bei den Erbschaftssteuerstellen durch die neue Bewertungsmethode

Mehraufwand bei den Rechtsbehelfsstellen durch die neue Bewertungsmethode
 Aufbauhilfe in Brandenburg z.B. im Bp-Bereich unmittelbar oder mittelbar durch
 Amtshilfe in NRW

Mehrbedarf bei den Umsatz-Sonderprüfern (letztes amtliches Mehrergebnis pro
 Jahr 700 Mio).

die Mehrarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

die Verstärkung der Betriebsprüfung (mindestens 191) und Steuerfahndung
 (mindestens 130)

den Ausgleich von Abwanderungen sowie

Mehrbedarf an Lohnsteueraußenprüfern im Hinblick auf den illegalen Arbeitneh-
 merverleih, die Überprüfung der ausländischen Werkvertragsunternehmer und der
 kraft Gesetz übertragenen Prüfungen wegen Kindergeldzahlungen durch die Ar-
 beitgeber.

4. Zur Förderung der beruflichen Motivation werden folgende Forderungen erhoben:

ausreichende Planstellen zur Übernahme aller Absolventen der prüfungserleich-
 terten und prüfungsfreien Aufstiege;

Aufstockung des prüfungsfreien Aufstieges vom gehobenen in den höheren
 Dienst auf mindestens 30 v.H.;

Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für den einfachen Dienst. Erst im
 Jahre 2002 kann aufgrund eines Ausscheidens mit einer Beförderung gerechnet
 werden;

Schaffung von Stellen für die sozialen Ansprechpartner -SAP- vergleichbar in an-
 deren Verwaltungen Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für den höhe-
 ren Dienst;

Abbau des Beförderungstatus in A 14 im Alter ab 40 Jahre und aufwärts;

Wegfall von Wiederbesetzungs- und Ersatzbeförderungssperren;

Nachschlüsselung in den personell aufgestockten Konzern- und Großbetriebsprü-
 fungsfinanzämtern.

5. Im Tarifbereich sind folgende Forderungen zu realisieren:

In allen Festsetzungsämtern sind mindestens zwei Systembetreuerstellen zwecks Automationsbetreuung einzurichten.

Die berufliche Weiterentwicklung im steuerlichen Bereich muß konsequent auf freiwilliger Basis fortgesetzt werden; der Landtag muß für den erfolgreichen Abschluß auch die erforderlichen höherwertigen Stellen zur Verfügung stellen.

Höherwertige Stellen sind erforderlich sowie zur Eingruppierung der Sachbearbeiter in den Oberfinanzkassen und der stellvertretenden Kassenleiter.

Umwandlung von befristeten Stellen in Dauereinstellungsermächtigungen. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß aufgrund der einzuräumenden politischen Priorität von der Steuerverwaltung keine kw-Vermerke zugunsten anderer Ressorts erbracht werden.

KAPITEL 12 200

=====

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Wir fordern

- Aussetzung der Realisierung von kw-Vermerken und Schiebung über das Jahr 1998 hinaus;
- Streichung des Haushaltsvermerks, wonach aufgrund eines Pilotversuchs zu entscheiden sei, ob die zentrale Bezügezahlung durch das LBV oder die dezentrale Bezügezahlung durch andere Einrichtungen ökonomischer sei.

Begründung:

Am Beispiel des LBV wird deutlich, daß im Vorgriff auf noch zu erbringende Voraussetzungen mit angedrohten oder angekündigten Organisationsuntersuchungen großer Schaden angerichtet werden kann.

Seit Jahren hängt der o.a. Haushaltsvermerk als Damoklesschwert über den Beschäftigten des LBV, ohne daß bisher über den anstehenden Versuch in irgendeiner Weise Modalitäten erkennbar wären.

Wegen des in der Vergangenheit einmal politisch gewollten Pilotversuchs blockiert man im LBV die weitere Übernahme von Zahlfällen anderer Antragsteller und verhindert, daß sich das LBV als Wettbewerber darstellt. Man geht an den Aufbau einer Dienstzeitdatenbank nicht heran, obwohl dies im Rahmen der Fürsorgepflicht gem. § 78 d LBG Grundlage für fiktive Berechnungen der Ruhegehälter sein müßte. Gerade in einer Zeit, in der politisch gewollt ist, daß Beschäftigten in Teilzeit und Beurlau-

bungen großzügig bewilligt werden, ist es aus fürsorglichen Gesichtspunkten unverzichtbar, Möglichkeiten zu eröffnen, sich rechtzeitig über, versorgungsrechtliche Auswirkungen von Beurlaubungen und Freizeitbeschäftigung Klarheit zu verschaffen. Daher ist es nach unserer Auffassung unverzichtbar, das LBV aus der Lähmung gemäß o.a. Haushaltsvermerk herausgeführt wird und sich offensiv neuen Aufgaben und Herausforderungen mit einer entsprechenden Personalausstattung annimmt.